# Von ungehorsamen Glaubergern und halsstarrigen Stockheimern

Die Geschichte hinter dem Abriss des Glaubergs von 1580

Heimat- und Geschichtsverein Glauberg e.V.

# Der Abriss des Glaubergs von 1580

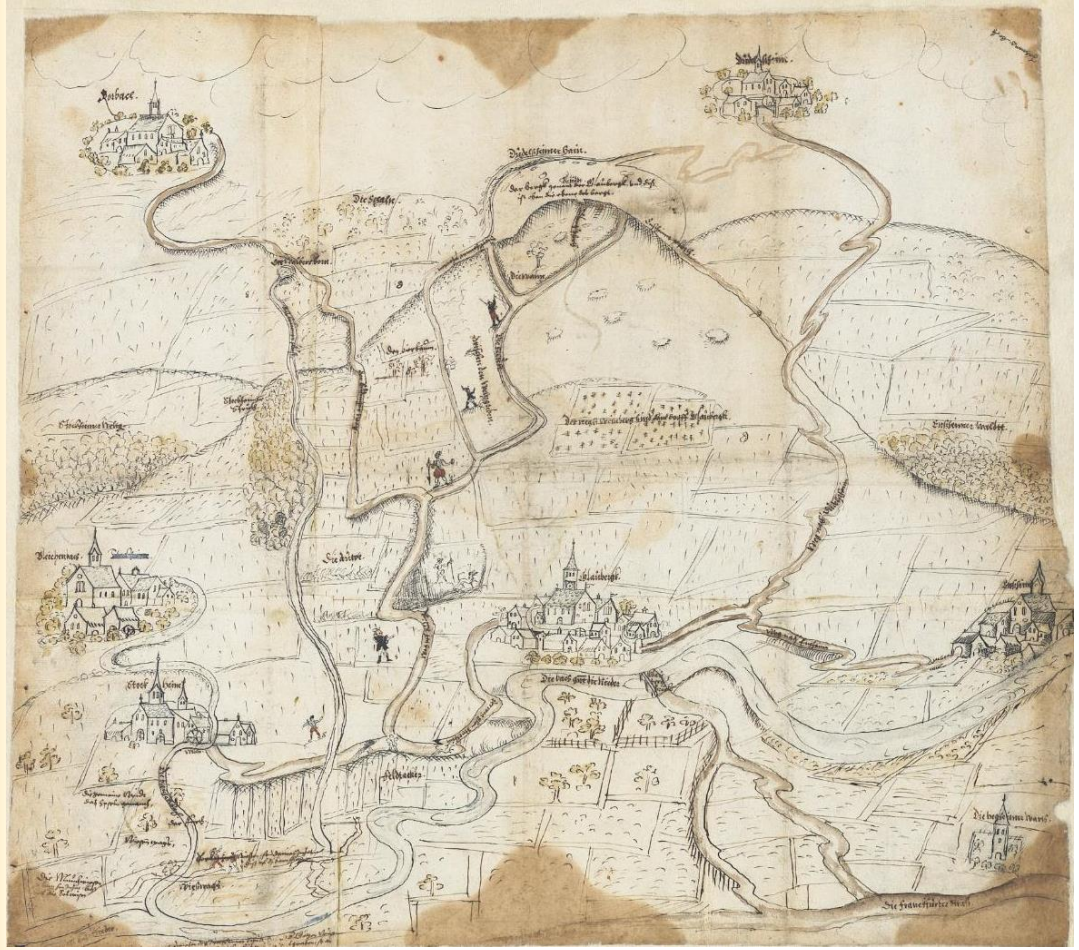

HStAM, Karten, P II 17393, Abriss des Glaubergs, 1580
(älteste Darstellung der Glauberger Gemarkung)

## Was steckt hinter dieser Kartenzeichnung?

- HStAM, 86, 21407, Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden Glauberg und Stockheim wegen der vom Stockheimer Schäfer in der Glauberger Gemarkung auf die Weide geführten Schafe, 1580
- HStAM, 86, 30553, Irrung und Pfändung zwischen denen von Stockheim und von Glauberg wegen des Weidgangs des Stockheimer Schäfers, 1580

Noch nicht gesichtete Quellen:

- Stolberg, II G.208, A.: In Grenz-, Weidgangs- und Beholzungs-Irrungen der Gemeinde Stockheim ca. die Gemeinde Glauberg, 1512?
- Stolberg, II G.217, A.; In Sachen der Gemeinde Glauberg ca. die Gemeinde Stockheim: Die Weide und Beholzung in Glauberger Terminey und uffen Glauberg betr., 1580

# Die politische Situation 1580

# Glauberg

- Glauberg gehört 1580 zur Herrschaft Stolberg-Gedern [1], verwaltet über das Amt Ortenberg.
- Das Amt Ortenberg gehört 1580 zu gleichen Teilen den Grafen von Stolberg, Hanau-Münzenberg und Königstein [2]. Die beiden letzteren werden in den betrachteten Akten als „Mitherren“ von Glauberg bezeichnet.
- In den Akten von 1580 erscheinen namentlich
  - Christoff Graf zu Stolberg und Königstein
  - Hanß Jacob von Wildenberg, Hanauischer Keller zu Ortenberg
- Ohne namentliche Nennung sind beteiligt
  - Oberamtmann von Hanau
  - Befehlshaber zu Hanau
  - Befehlshaber zu Königstein

[1] https://de.wikipedia.org/wiki/Herrschaft_Gedern#Stolberg-Gedern
[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Ortenberg

# Stockheim

- Stockheim gehört 1580 zum Gericht Düdelsheim als Teil des Amts Büdingen der Grafschaft Ysenburg-Büdingen [3].
- In den betrachteten Akten von 1580 erscheinen namentlich
  - Philipp II Graf von Ysenburg-Büdingen zu Birstein
  - Johann Schutzbar genannt Milchling, Amtmann von Büdingen
  - Diel Weilman, Schultheiß von Düdelsheim
  - Philips Schmid, Schultheiß von Stockheim

[3] https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Büdingen

# Glauberg – Ortenberg – Hanauer Dienstweg

- Durch die Zugehörigkeit Glaubergs und Stockheims zu verschiedenen Herrschaften wurden 1580 Streitigkeiten zwischen beiden Orten in Schreiben zwischen den verschiedenen Ämtern und Grafen festgehalten, erhalten als Akten aus dem Hanauer, Stolberger und Büdinger Bestand.

- Angesichts der Fragen um die jeweilige Gebietshoheit und die Gefangennahme von Untertanen erforderte die Klärung des Streits anscheinend die Einhaltung eines vorgeschriebenen Dienstwegs mit der Beteiligung oberer Dienststellen:
  - Es gibt keine Schreiben mit direkter Glauberger Beteiligung. Glauberg wurde wohl, eventuell in Person seines Schultheißen, beim zuständigen Amtmann in Ortenberg, dem Keller von Wildenberg, persönlich vorstellig.
  - Der Ortenberger Keller von Wildenberg leitete die Glauberger Beschwerden schriftlich weiter an den Hanauer Oberamtmann.
  - Die Schreiben an Graf Philipp von Ysenburg-Büdingen richtete dann der Hanauer Oberamtsmann. Wahrscheinlich hatte der Ortenberger Keller von Wildenberg dazu keine Befugnis.

[3] https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Büdingen

# Allgemeine Situation

- Die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und damit auch des Nutzviehs durch den Ertrag der eigenen Gemarkung war wesentlich im alltäglichen Leben.
- Auf die Einhaltung der Gemarkungsgrenzen wurde daher geachtet und Verstöße bestraft, wobei die Gemarkungsgrenzen anscheinend noch nicht klar festgelegt waren.
- Das deuten verschiedene Akten aus dieser Zeit an, die Grenzstreitigkeiten belegen:

1512 ff. Grenzsachen gegen Stockheim, Gedern.
1521 ff. Die Schäferei zu Glauberg, Gedern.
1531 ff. Der Schaftrieb zu Glauberg, Gedern.
1538 ff. Grenzsachen gegen Heegheim, das.
1538 Ungeordnete Justizsachen, das.
1545 ff. Rechnungen des Kirchenbaumeisters zu Glauberg, Birstein und Büdingen (KB).
1553 ff. Grenzsachen gegen Leustadt, Gedern.
1562 Beschreibung der Glauberger Gemarkung und Grenzen, das.
1569 ff. Die Erbleihmühle, das.
1580 Gemeine Weide und Weidgang, das.
1587 Der kleine Zehnte zu Glauberg, das.
1605 ff. Pfändungen in Glauberg, das.

(Auszug aus den Quellenangaben zu Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg“, 1936)

# Der Schäfereistreit zwischen Glauberg und Stockheim von 1580

# Der Stockheimer Schäfer weidet seine Schafe in der Glauberger Gemarkung (Mai 1580)

- Zu diesem Streit ergeht Anfang Juni 1580 im Namen der Befehlshaber zu Hanau und Königstein ein mehrseitiges Schreiben des Oberamtmanns von Hanau an Graf Philipp II von Ysenburg-Büdingen, in dem aus Glauberger Sicht die Vorfälle im Mai 1580 beschrieben werden.
- Zuvor hatte der Ortenberger Keller Wildenberg diese Vorkommnisse an die obere Dienststelle nach Hanau berichtet.

*„ … Scheffer zu Stockheim keineswegs befugt oder herbracht, in irer dero von Klauburg Termenei mitt seinen Schaffen zu farenn, und sich das Weidgangs darinnen zu gebrauch,“ … „eignes willens understandenn, in irer dero von Klauburg Termeney über beschehene Verwarnung mitt dem Schaffvieh getrieben, und sich der Wayde gebraucht.“*

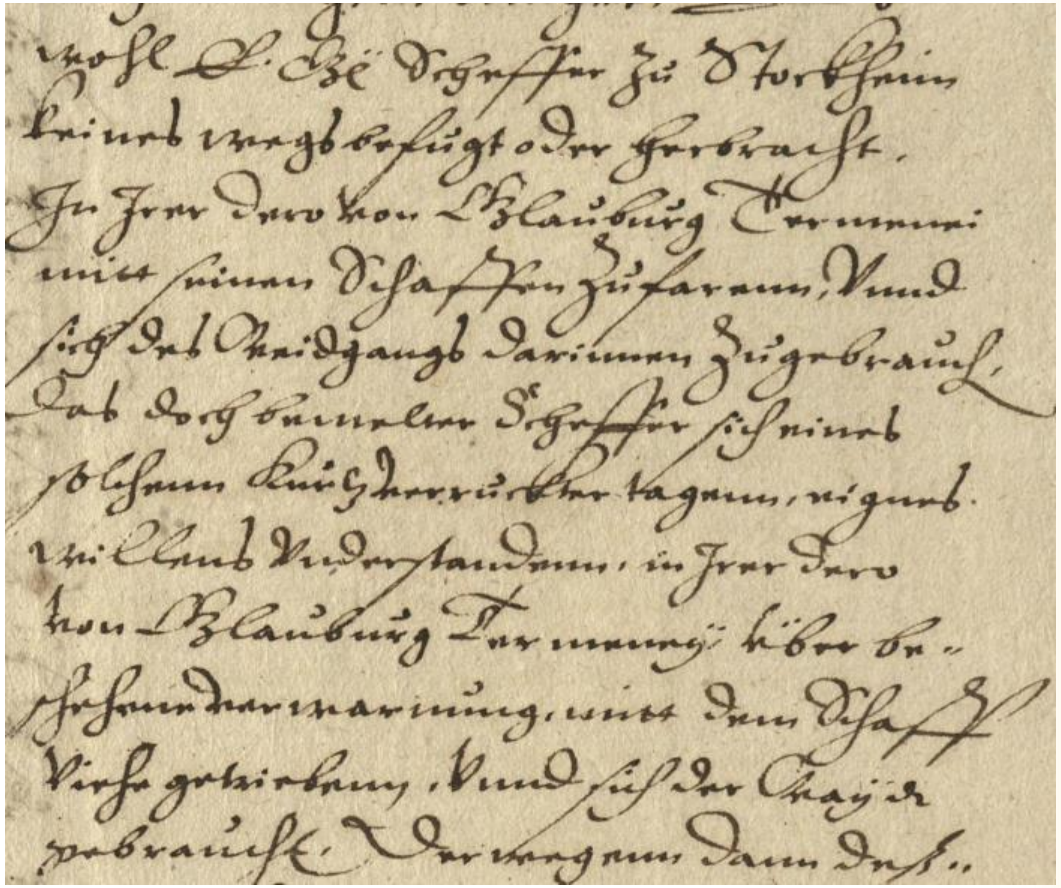

# Glauberg pfändet den Stockheimer Schäfer

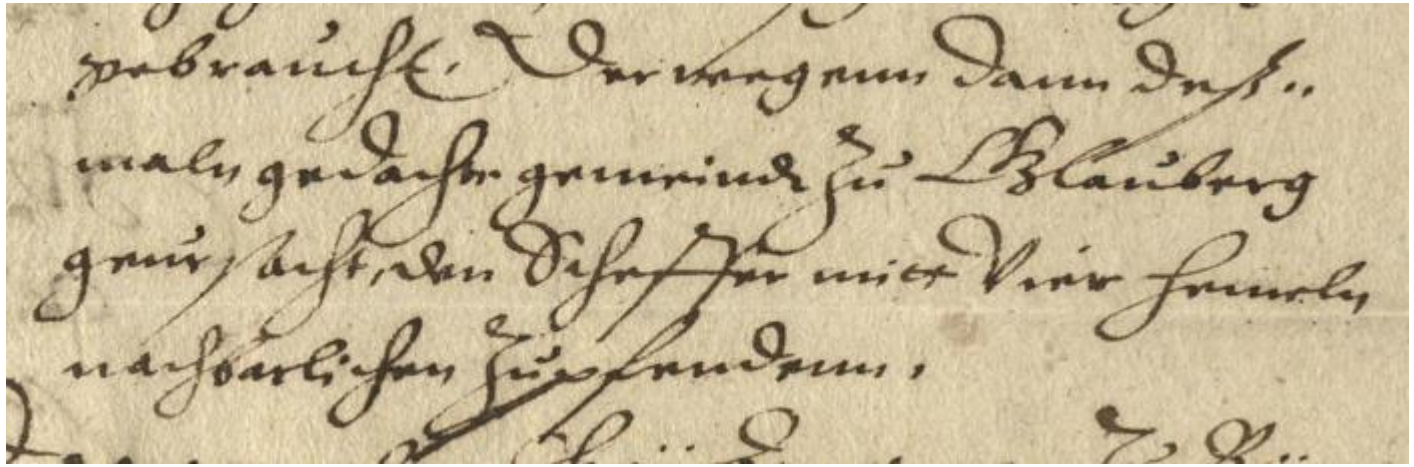

*„Derwegen dann deßmaln gedachte Gemeinde zu Klauberg geursacht, den Scheffer mitt vier Hemeln nachbarlichen zu pfenden.“*

- Nach vorheriger Ermahnung an den Stockheimer Schäfer greift die Glauberger Gemeinde zu Gegenmaßnahmen.
- Die Aussprache „Hemel“ für Hammel und auch die Beschreibung zuvor, dass der Schäfer mit seinen Schafen „ausfährt“, waren in der oberhessischen Alltagssprache des frühen 20. Jahrhunderts noch geläufig.

# Erste Eskalation und Einigung

- Die Gemeinde Stockheim schaltet den Büdinger Amtmann, Johann Milchling, ein.
- Dieser pfändet dem Heimburger, einer Art Ortsvorsteher von Glauberg, im Gegenzug wiederum ein Pferd.
- Allerdings verständigen sich danach offenbar beide Seite und machen die Pfändungen wieder rückgängig.

*„Dagegenn aber Euer Gnaden Amptman zu Büdingen Johann Milchling gannz unbefugter unnd widerrechtlicher Weiße, dem Heimburger zu Glauburg in dem Dorff ein Pferd abgepfendett, solche Pfendung aber derzumalen ohn Entgeltnus gegeneinander wiedergeben.“*

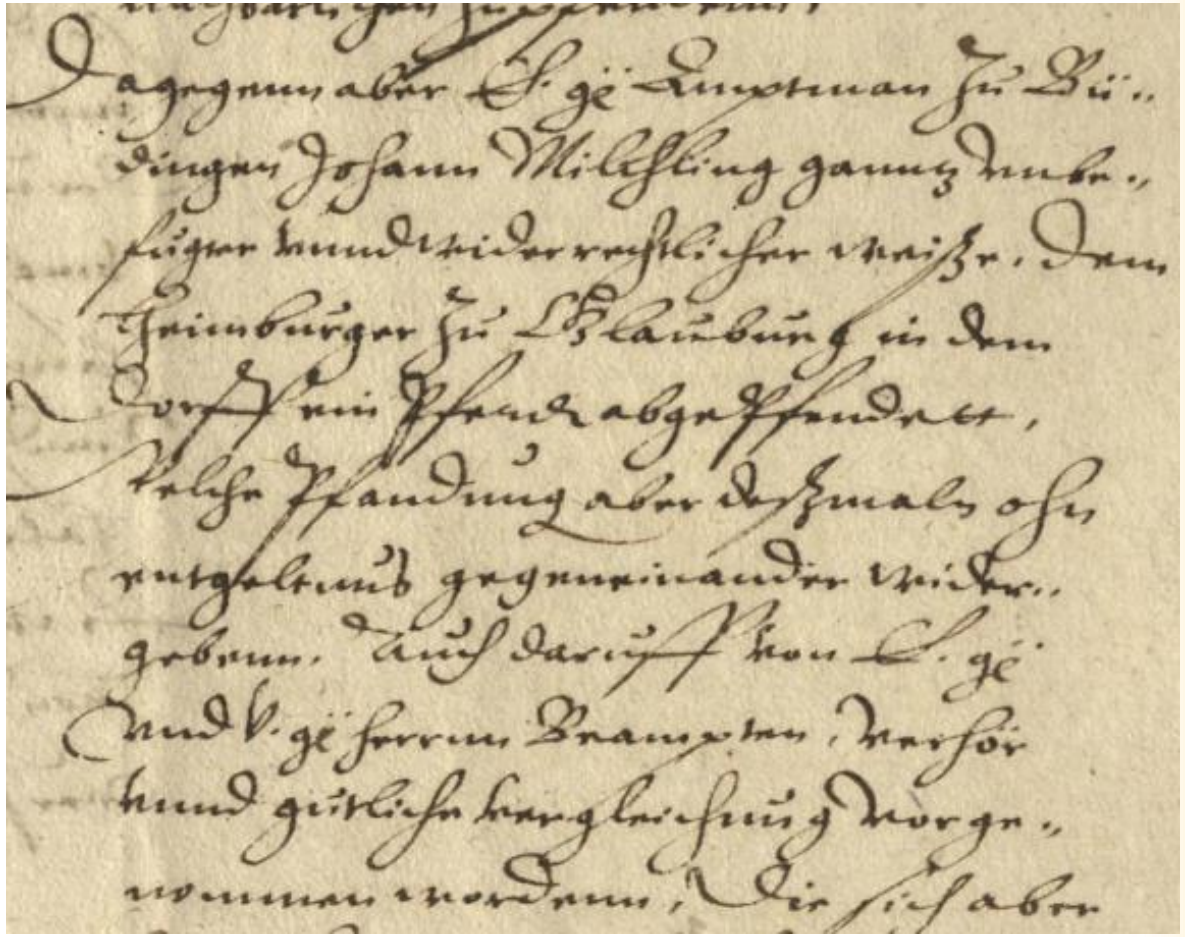

# Stockheimer Schäfer weidet erneut auf Glauberger Gebiet

- Auch nach der ersten Einigung weidet der Stockheimer Schäfer wieder seine Schafe auf Glauberger Gebiet.
- Die Beschreibung lässt darauf schließen, dass die Vorfälle in Stockheim Dorfgespräch waren und der Schäfer in seinem Vorgehen von anderen Dorfbewohnern bestärkt wurde.
- Hier und an anderen Stellen wird das Stockheimer Verhalten als „halsstarrig“ bezeichnet.

*„So hette doch der Scheffer nach wie vor auß selbs eignem und muttwilligem Vornemen und Halßstarrigung seiner Nachbaurn zu Stockheim, widumtb in irer dero von Klauberg Termenei zu farren vorgenommen, auch mit den Schaaffen weiter dann zuvor jemals bescheh zu weiden understanden.“*

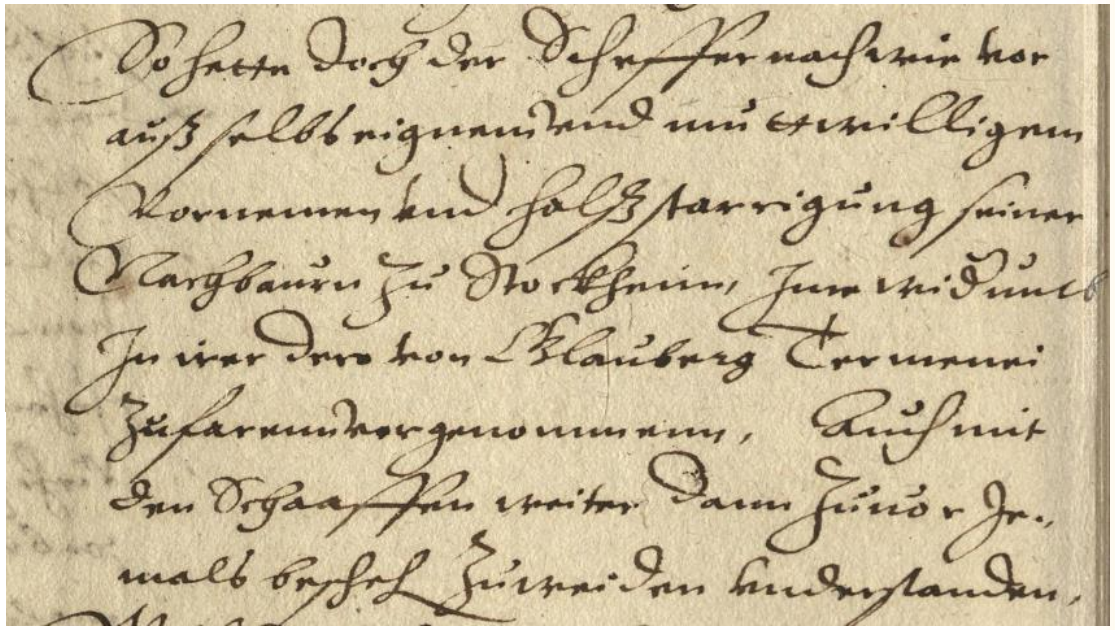

# Zweite Eskalation – erneute Glauberger Pfändung

- Die erneute Grenzverletzung durch den Stockheimer Schäfer wird erneut, und nun schärfer als zuvor, von Glaubergere Seite geahndet.
- Dem Stockheimer Schäfer werden nun gleich 20 statt zuvor 4 Schafe gepfändet.

*„Welcher Ursachenn und mutwilligen unnachbarlichen Vornemens halber sie die Klauburger den Scheffer mitt zwantzig Hemeln gepfendet. …“*

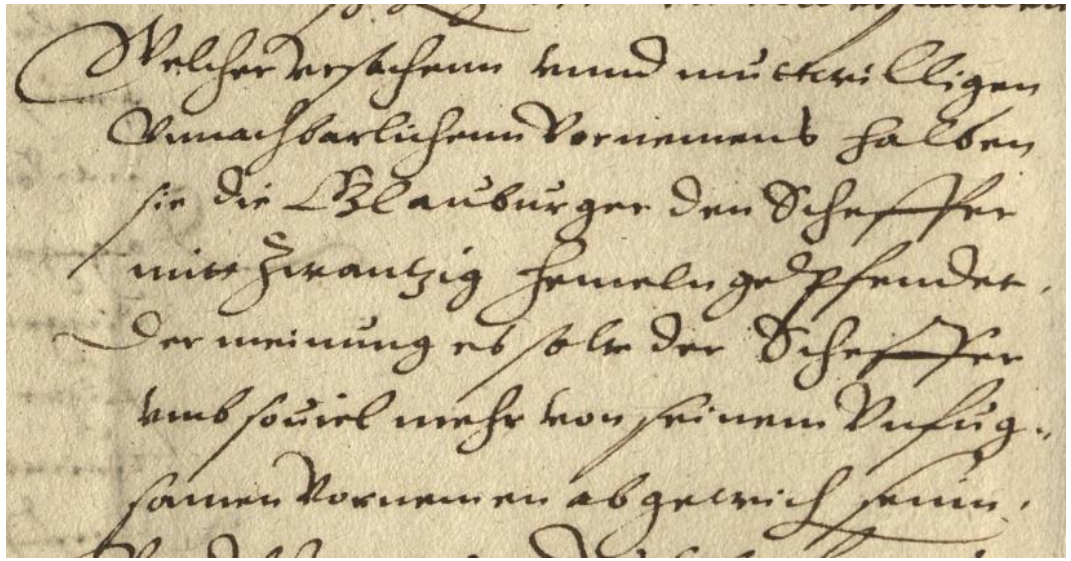

**Nächste Seite:**

- Die erneute Pfändung geschah nicht als Glauberger Alleingang, sondern in Absprache mit und auf Befehl ihrer landesherrlichen Verwaltung.
- Wie die geschilderten Aussagen des Stockheimer Schäfers andeuten, war dieser sich seinerseits anscheinend ebenfalls der Rückendeckung von Ysenburger Seite sicher,

# Die Stockheimer Schafe werden nach Ortenberg gebracht

*„… die Stockheimer nicht allein an und uff dem Klaubergk besondern auch in des Dorffs Klaubergk Terminey … mit irem Vieh trieben und farrn. Darzu die Stockheimer Schäffer trotziglich ghen Klaubergk antpotten (antworten) die Klauberger soltten so kerk sein und sie wiederumb pfendenn. Als haben die Königsteinisch Beambten und Ich uff diesen von Klaubergk … bevohlen, das sie … wiederumb pfenden solten, welche Pfendung auch den 28. May … ervolget ist, und haben die abgepfendte Schaff anhero ghen Ortenbergk in den Pferch tun überlassenn.“*

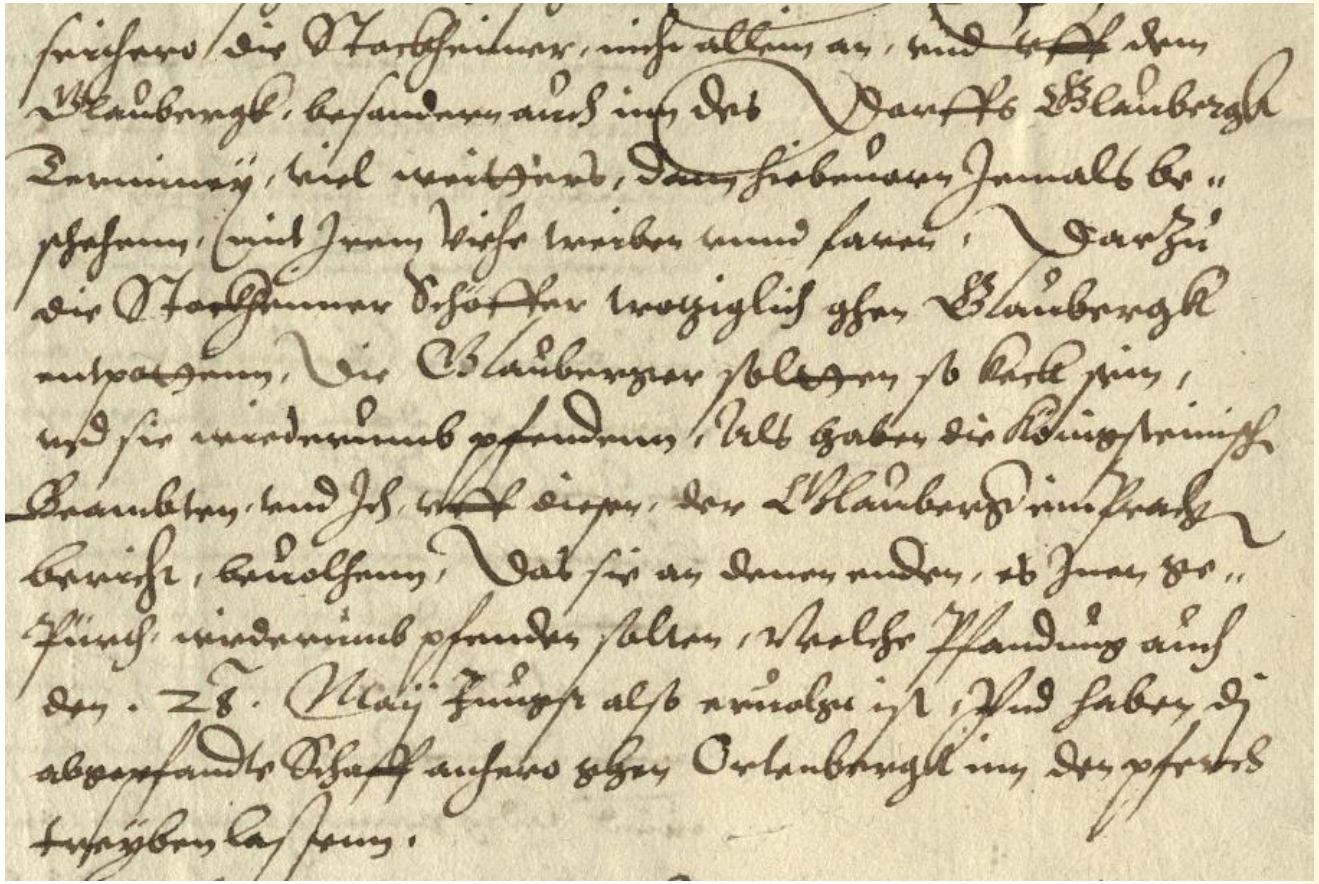

# Büdinger Amtmann Milchling verhaftet drei Glauberger

*„ … und nemlich den letzten May negsthin … seind edliche Ysinburgische Diener, als Herr d. Landwehr Diel Weilman Schultheiß zu Dudelsheim und Philips Schmid Schultheiß zu Stockheim, ufs geheiß des Ambtmans zu Büdingen abermals zugefarn, in das Dorff Klaubergk gefallen, ettliche der elttisten Nachbarn, als nemlich Langenhennen, Johann Hirln(?) und Besten Hansen, zu inen in des Schultheißen Haus daselbst gefordert, und folgends bald mit sich weg nach Büdingen geschlept …“*

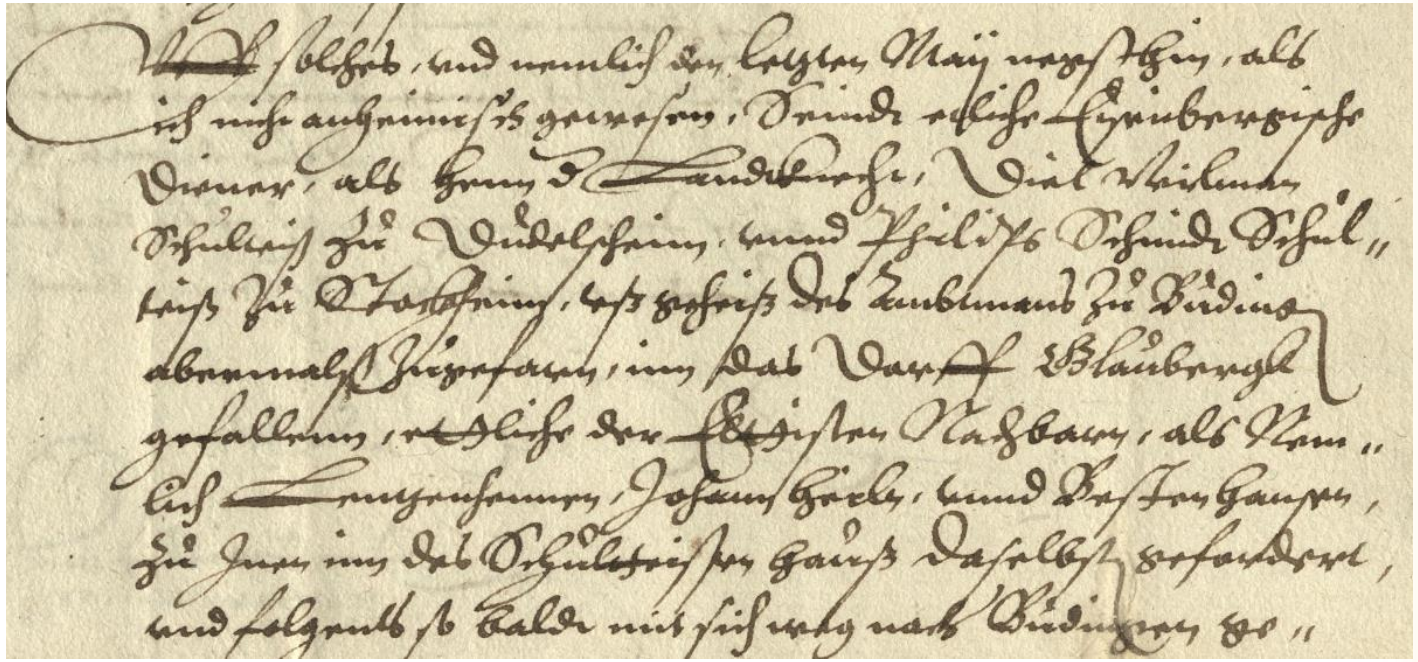

- Die Akten lassen offen, ob die Verhafteten am Streit mit dem Stockheimer Schäfer beteiligt waren oder ob sie vielleicht gezielt als älteste (und schwächste) Glauberger ausgewählt wurden.
- Die Namen der Glauberger Verhafteten haben keine Verbindung zu Namen im Glauberger Kirchenbuch des 18. Jahrhunderts.

# Glauberger Gefangene im Büdinger Gefängnis

*„ … weg nach Büdingen geschlept, vnnd deren Jedem besonders, inn böse gefengnüssen gelegt. Alda Jnen zu nothwendiger settigung Jr leib nicht Wasser vnnd brodts genung gegeben würdt …“*

*„Inmittelß aber wurden die drey gefangene zu Büding, und sonderlich ein alter man Johan Hirl(?) genand, welch allein im Betzenloch und alß am ergsten auch ligt wie mich die Klauberg … bericht haben, gar übel gehalten, sie sagen es werde d[er] altt in ein schwachheit darüber gerhaten.“*

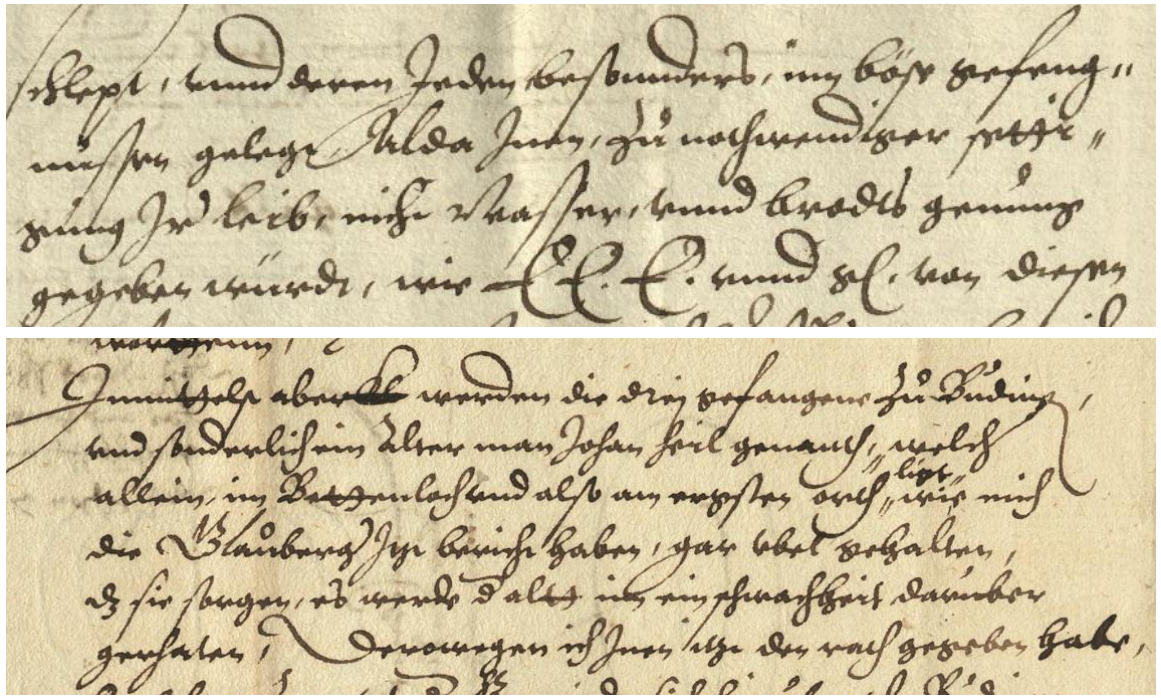

- Die Haftbedingungen im „Betzenloch“, einem Gefängnisturm am Büdinger Obertor, sind zeitgemäß karg.
- Auch die Sorge um den Gesundheitszustand der älteren Gefangenen sorgt wohl dafür, dass nach der Gefangennahme 1m 31, Mai dann am 3. Juni das Schreiben des Hanauer Oberamtmanns an Graf Philipp II von Ysenburg-Büdingen ergeht.

# Kompetenzüberschreitung des Büdinger Amtmanns

- Von den Glauberger Herrschaften wird versucht, den Büdinger Amtmann bei seinem Dienstherren, Graf Philipp von Ysenburg-Büdingen in ein schlechtes Licht zu rücken, indem man ihm vorwirft, durch die unabgesprochene Gefangennahme der Glauberger seine Kompetenzen überschritten zu haben.

*„ … Das dises fast hüziges und unnachbarschaftlichs Vornehmen Seiner Gnaden Amptmans, ohn Seiner Gnaden Bevehl und Vorwißen, bescheh und Vorgang, haben wir nitt umbgehen wollen, Seiner Gnaden eines solchen hiermitt schriftlich zu berichten.“*

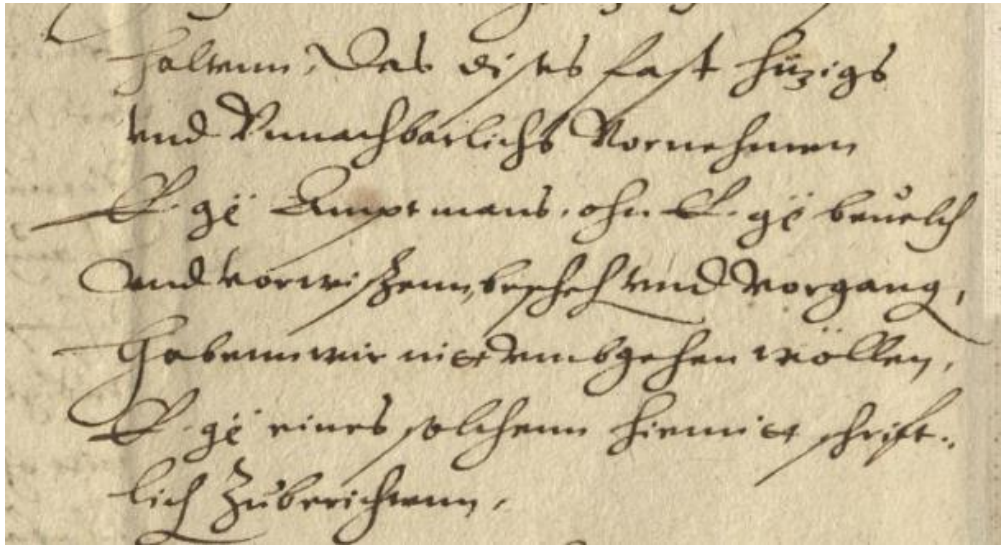

# Bitte um Freilassung der Gefangenen

- Der Hanauer Oberamtmann bittet Graf Philipp von Ysenburg-Büdingen, die gefangenen Glauberger aus dem Gefängnis freizulassen.
- Im Gegenzug sollen die gepfändeten Schafe ebenfalls wieder freigegeben werden.

*„ … unser underthenig und dinstlichs Bitten Seine Gnaden wöllen die billiche und furdliche Verschaffung thun, das die von Seiner Gnaden Ambtmann eingezogenen Personen der Hafft ohn einige Entgelt verlassen unnd freigestelt. Auch das dem Scheffer zu Stockheim mitt Ernst bevohlen werde, sich der Klauberg Termenei, biß zu fernerer Verhör der Sachen zu enthalten. Wöllen wir da entgegen die Anordnung thun, das die abgepfendten Hemel gleichsfals ohn Entgeltnuß restituiert werden söllen.“*

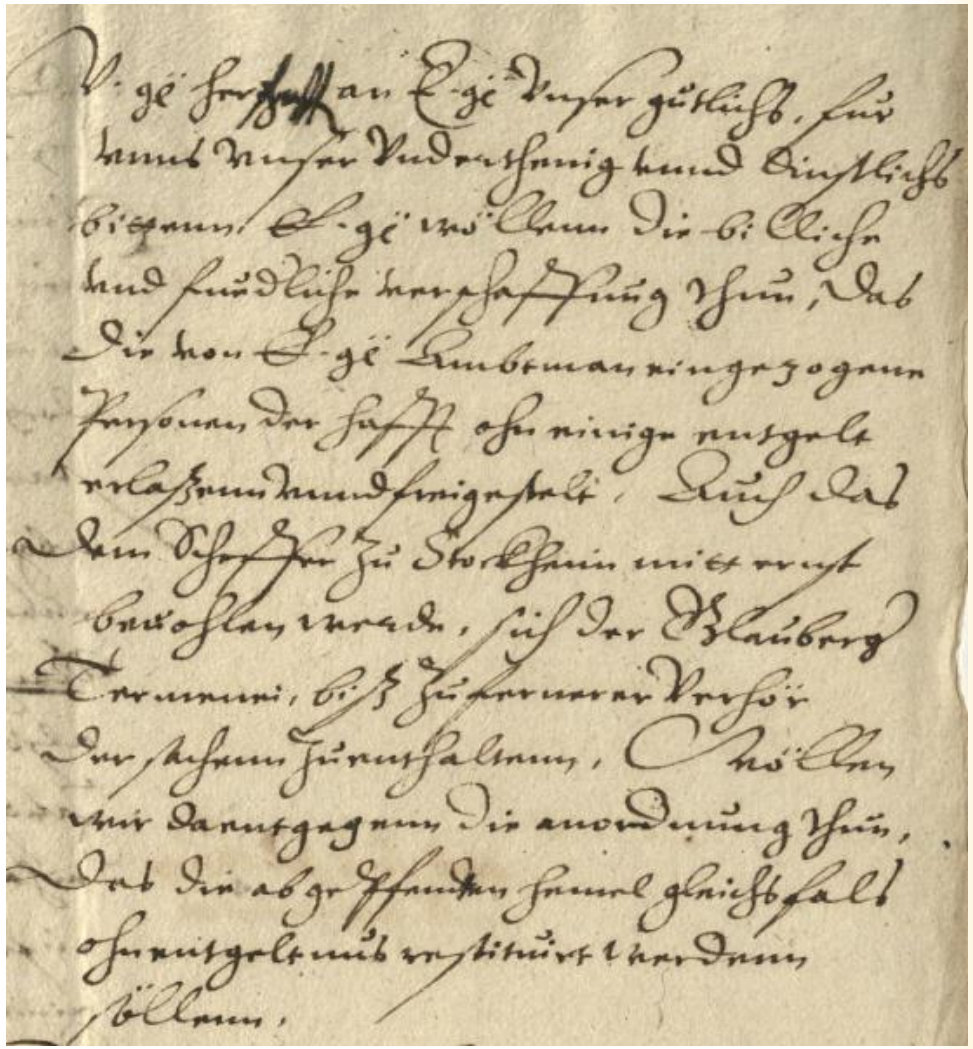

# Stockheimer-Büdinger Sicht des Konflikts

- Im Schreiben von Graf Philipp II von Ysenburg-Büdingen zeigt sich die Sicht von Stockheim und des Büdinger Fürsten zu diesem Streit: Danach bestand für die erneute Pfändung von 20 Hammeln kein Grund.
- Es wird den Glaubergern Mutwillen, Ungehorsam und Trotz vorgeworfen.

*„ … die von Klaubergk, nicht wissen wir aus waß Anstiftung, zu Sterrkung ihres Muthwillens, und Ungehorsams, sich noch weiter gelüsten lassen, unsern Stockheimer Scheffer 20 Stuek Hämell, schetlichenn abzupfenden, hat unseren Amptman anderß nicht gebüren wollenn, den darkegen ein maß zu gebrauchen, sie inn schuldigen Gehorsam zunemen, und iren Trotz dardurch zu compeseirn …“*

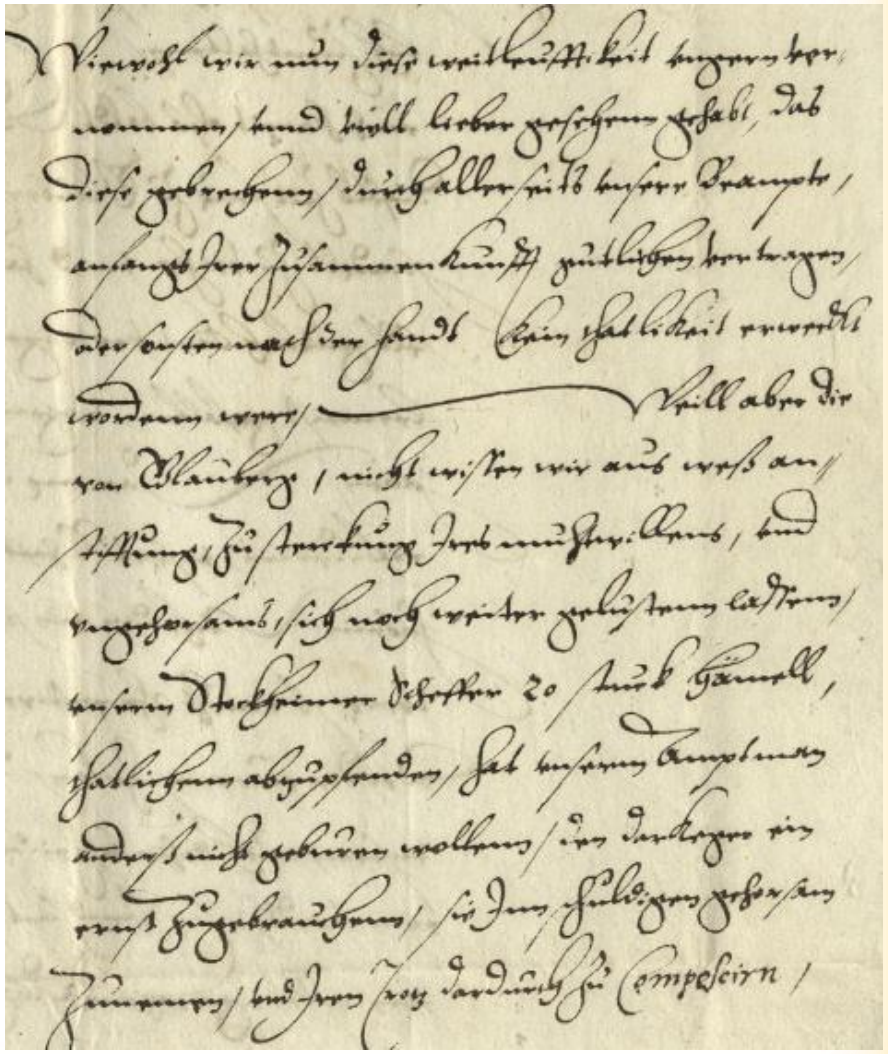

# Freilassung der Gefangenen, Ortstermin Glauberg

- Graf Philipp II von Ysenburg-Büdingen, dem die „Weitläufigkeit“ des Schriftverkehrs in dieser Angelegenheit missfällt, erklärt sich bereit, gegen vollständige Rücknahme der Pfändungen die Glauberger Gefangenen freizulassen.
- Es wird für den 28. Juni ein Ortstermin in Glauberg vereinbart, der aber nochmals verschoben wird.

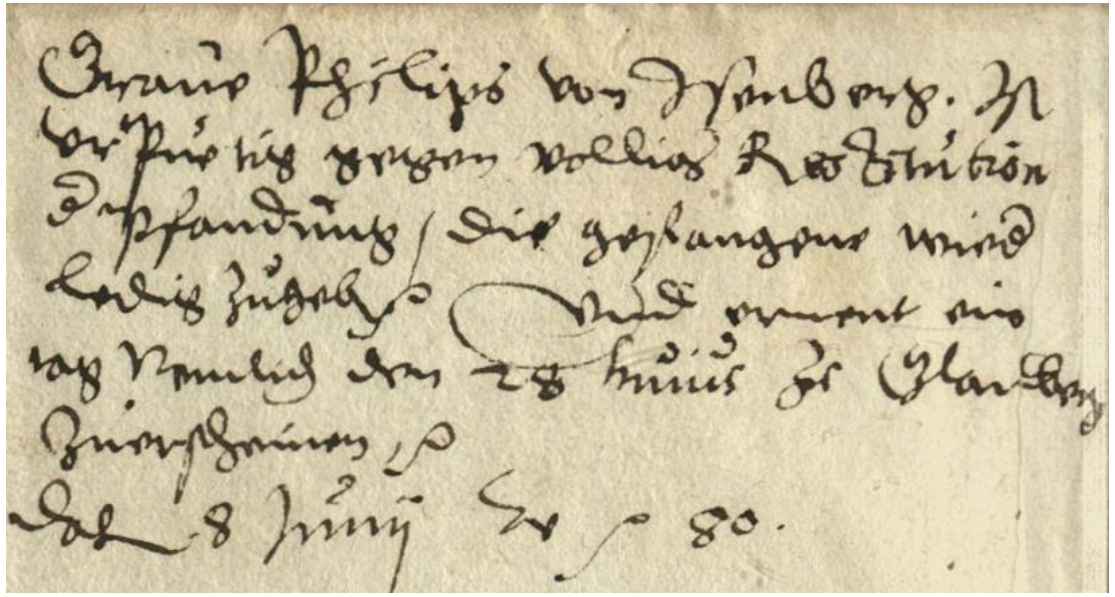

*„ …Grave Philips von Isenberg. Ist erpürtig gegen vollig Restitution d Pfendung, die Gefangene wird ledig zu geben und wernt(?) ein Tag nemlich den 28 Junius zu Glauberg zu erscheinen.“*

# Bestätigung der Auftragserfüllung des Abriss Glaubergs von 1580

"Abriß" der strittigen Gegend durch Glauberg
den Maler Johann Beck, Bürger zu Friedberg

1580 November 18 Attestat der Gräfl. Commissarien in Sachen Stockheim contra Glauberg, den Weidgang und Beholzung auf dem Glauberg und in Glauberger Terminei betr., daß der bestellte Maler einen richtigen Abriß der streitigen Gegenden geliefert habe.

Büd. Urk. 7823, Papier, Abschr. "ex Originali" v.d.H. Henrich Buri, 18. Jh.

Nachdem auch in streitiger Sachen zwischen zwischen den Gemeinden Stockheim vndt Glauburgk den Weidtgang, beholtzung vndt ander Gebrauch vf dem bergk der Glaubergk genannth vndt in Glauberger Terminei belangent, ein Noturft gewesen, den Augenschein nochmalen nach verhörter vndt eingenohmener Zeugen Aussag vndt Kundtschaft des streidigen Orts einzunehmen vndt durch ein Mhaler abreisen zu lassen; als haben Wir die verorente Commissarii vf sonderbare entpfangene Befelch der Wholgebornen Vnser allerseits gnedigen Herschafft Konigstein, Eisenbergk vnd Hanauw-Müntzenbergk Johann Beck Mhalern vnd burgern in Fridtburgk von obberuhrten beiden Gemeinden vorgeschlagen, vf Sambstag den 29ten 8bris dises laufenden Jhars '80, vor vns erfordert, die Irrung, Spänn vndt Zwispalt beider Gemeinden ihme vorgehalten, mit fleiß erinnert vndt ermahnet, die Terminei Grentz vndt Gänge mit allen Mhalzeichen, Stöcken vndt Steinen vnd Reinen, so baide Theilen ime nachmalen in vnser Gegenwhart zeigen vndt außweisen würden, auch wie die in gehaltenem Abschiedt vndt sonst allenthalben in den Articuln angetzogen, mit fleiß, seinem besten Verstandt

- Neben dem Streit um die Weidegebiete gab es 1580 zwischen Glauberg und Stockheim u. a. auch Streit um die Waldnutzung am Glauberg.
- Zur Beilegung des Streits beider Orte beauftragten die Grafen von Ysenburg, Hanau-Münzenberg und Königstein den Maler Johann Beck aus Friedberg, die Gegend um den Glauberg zur Festlegung der Gemarkungsgrenzen zu zeichnen.
- Es wurde auch beauftragt, im Abriss Details zu den Auseinandersetzungen aufzunehmen.
- Der Augenschein erfolgte am 29.10.1580.

# Betrachtung des Abrisses des Glaubergs von 1580

# Entwurfsskizze (bei Augenschein am 29.10.1580?)

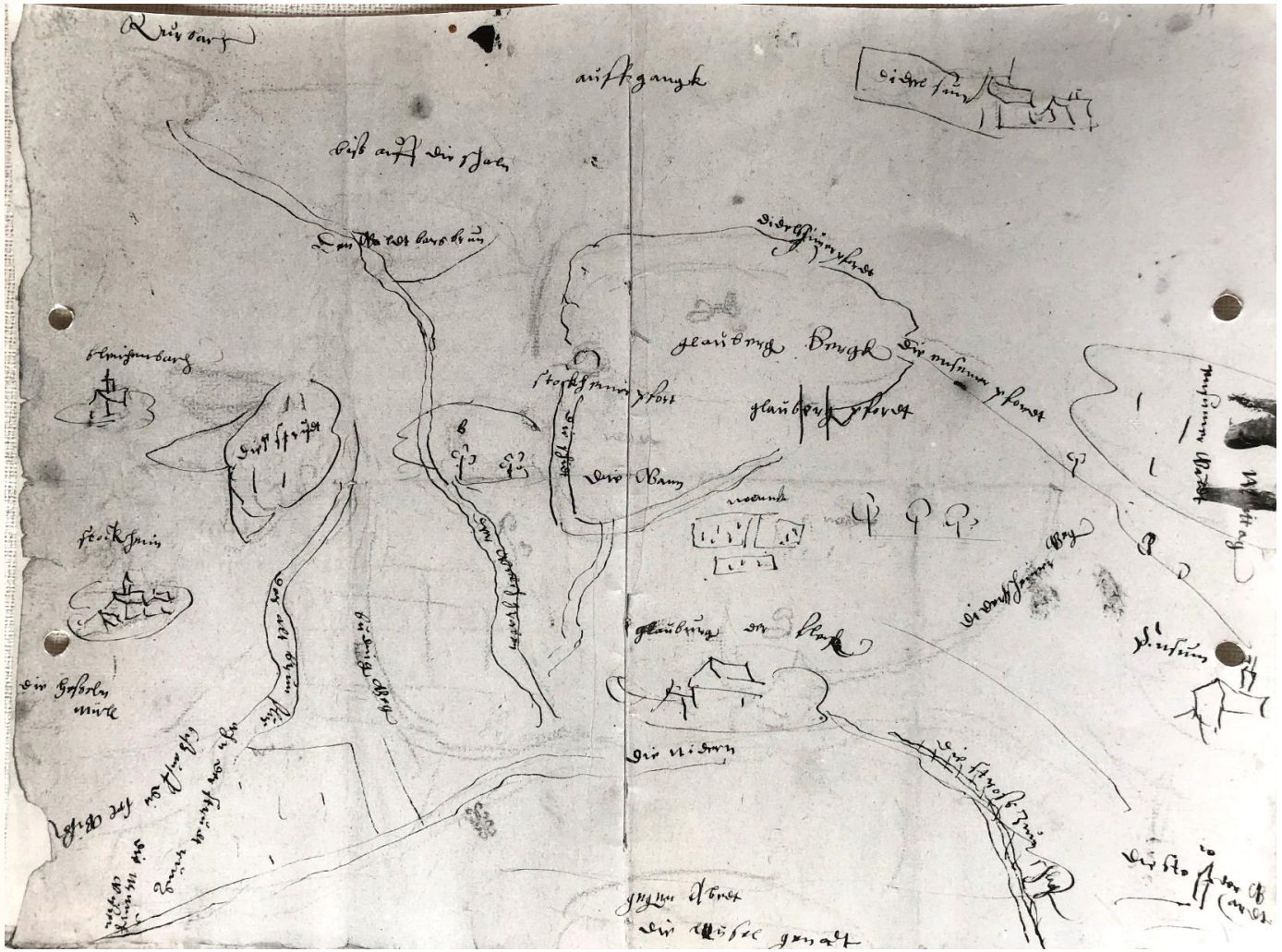

Zeichnung (von 1580?), beigefügt der Akte Stolberg, II G.208, A.: In Grenz-, Weidgangs- und Beholzungs-Irrungen der Gemeinde Stockheim ca. die Gemeinde Glauberg, 1512? Die Fundsituation erschwert die definitive zeitliche Zuordnung.

- Die Zeichnung ist flüchtig gezeichnet, deckt sich gut mit dem Abriss von 1580.
- Der Entwurfsstatus wird dadurch unterstrichen, dass manche Ortsnamen in Dialektsprache geschrieben sind („Ensum“, „Rurbach“) – wohl so wie es der Zeichner beim Ortstermin hörte.
- Zur Orientierung sind die Himmelsrichtungen („Auffgangk“) mit angegeben.

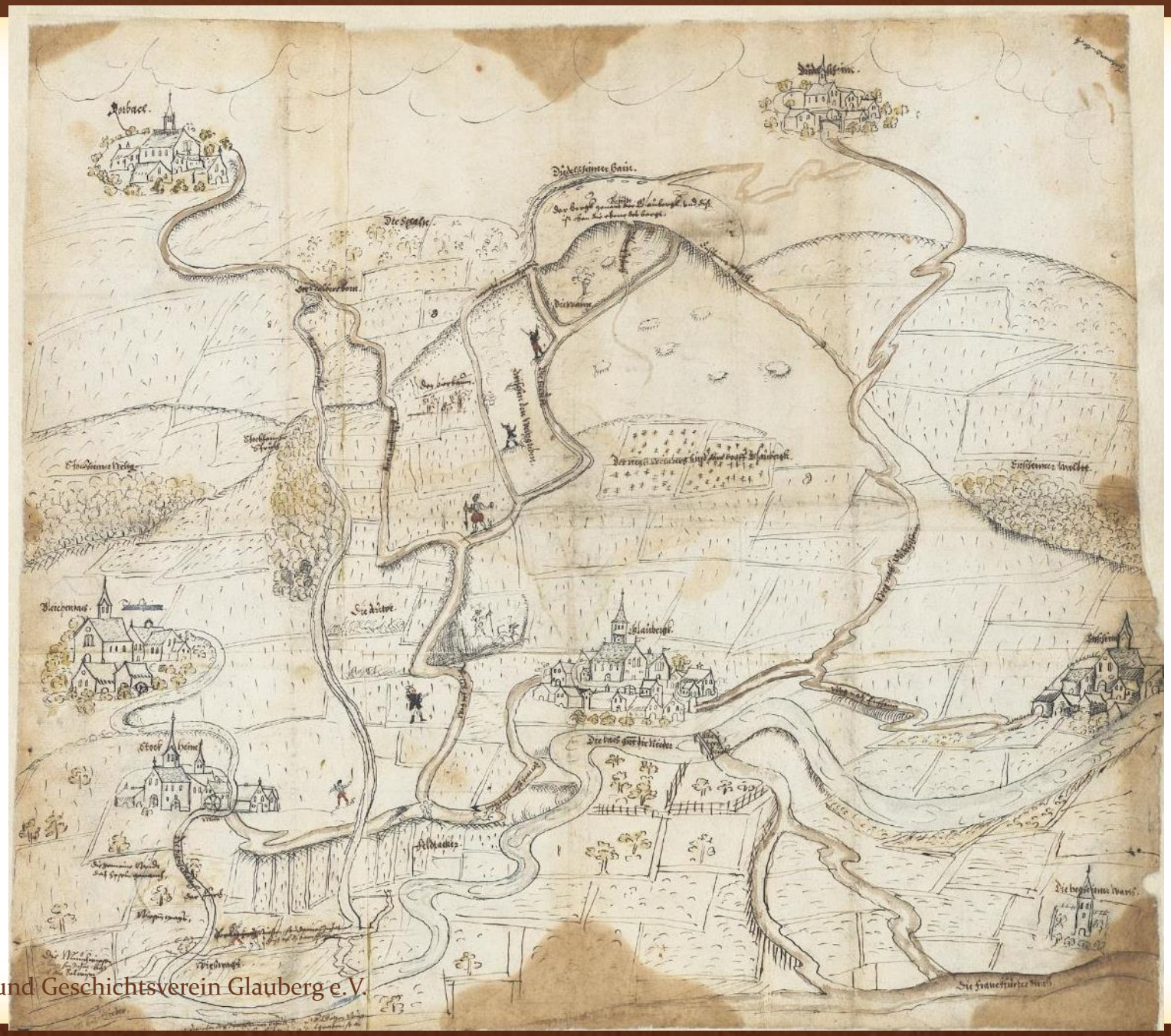

HStAM, Karten, P II 17393, Abriss des Glaubergs, 1580 (älteste erhaltene Darstellung der Glauberger Gemarkung)

# Wo entstand der Abriss? - Blick von der Schwarzen Erde

Von weit oben vom Hügel der Schwarzen Erde sieht man Mühlwiese, Mühle und die Bäche nicht.

Die Mühle bestand aber schon (G. Wiesenthal, 1936):

**Die Mühlwiesen.** *di milwisə.* Flur 1, 2.

1511 (KZ): „4 schill. von der molin wisen." 1545 (KB): „7 schill. idem aus zweyen morgen Wießen vor der Mule." 1601 (Weidgang): „Ein Garten auf des Klosters Mühlen Wiesen." Flb. 1700: „In der Mühlwiesen." Die Mühlwiesen werden von Nidder, Mühlbach und der Straße nach Heegheim umschlossen..

Kennzeichnung Stockheimer und Glauberger Gebiets mit „s“ und „g“

Wahrscheinlich Darstellung des Stockheimer Schäfers mit Schäferhund auf Glauberger Gebiet

Außerdem Darstellung bewaffneter Männer mit Blick in Richtung Glauberg, vielleicht die Ysenburgischen Diener der Landwehr, die ins Ort Glauberg einfielen zur Verhaftung der drei Glauberger.

# Beschreibung des Bergs

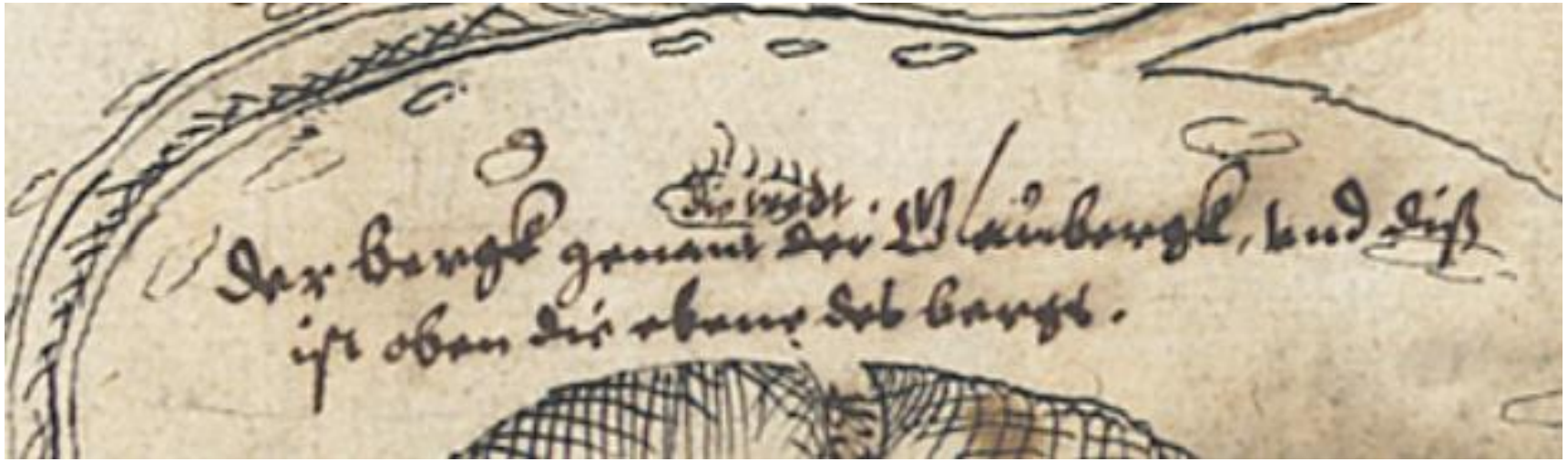

- „Der Bergk genant der Glaubergk, und diß ist oben die Ebene des Bergs.“
- „die Weidt“
- Zugänge: „Stockheimer Pforth, Enßheimer Pforth und Glauberger Pforth“. Die Düdelsheimer Pforte ist zwar auch eingezeichnet, aber nicht benannt.

# Beschreibung Bereich Stockheimer Wald / Glauberg

**Die Schale.**

1580 (Weidgang): „An der schalen des Glaubergs", „Die Schale und Stockheimer Pforte", „Die Stockheimer haben kein weiter gerechtigkeit an dem Glauberg alß vf der Schalen vndt dem wassergraben." Die beiden Vorwälle mit den Gräben vor dem hohen Nordostwall werden in den alten Belegen die Schale genannt. Der Name ist vielleicht als Ableitung aus lat. scala „Treppe, Stiege" anzusehen (Buck 231), denn die beiden vorgelagerten Wälle kann man als Staffel zum Aufstieg oder übertragen als Treppe zum hohen Wall betrachten.

Aus: Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg", 1936

- „Düdelßheimer Hain"
- „Die Schaln": Bereich der wellenförmigen Vorwälle hinter der Glauburg
- „Die Wann": Mulde am unteren Ende der Annexwälle (Wasserspeicher des Glaubergs)

# Beschreibung Bereich Walbersborn / Struth

Darstellung der „Stockheimer Struth“, des Walbersborn mit seinem Abfluß „Das Brunnen Fluß“(heute Grenzgraben genannt) als Grenze zwischen Stockheimer und Glauberger Gemarkung (mit „s“ und „g“ gekennzeichnet) sowie des alten Wegs nach Rohrbach und Büdingen („der Budinger Weg“) vorbei am Walbersborn.

Der Verlauf des alten Büdinger Wegs ist noch zeitweise als Verfärbung in den Feldern am Hang zu erahnen.

# Beschreibung Bereich Linsenrain / Welschlache

- „Der Bierbaum“, vielleicht ein markanter Birnbaum.
- „die Schutt“: Bedeutung Sandbank, Anschwemmung, Damm (neben Annexwall).
- „Zwischen den Weltzgreben“

*„Bei den Welschgräben handelt es sich um Entwässerungsgräben am Abhang des Glaubergs, die Schwemmmaterial mit sich führten und an bestimmten Stellen dieses Material abgelagert haben. Der Flurname „Welschgraben“ geht auf das sich drehende, wälzende Wasser im Graben zurück im Unterschied zu träge und geräuschlos fließenden Wiesengräben.*

*Welschgraben kommt z. B. in Büdesheim mitten im Dorf vor an einem steilen Berg. Es ist der Entwässerungsgraben einer nicht mehr bestehenden Wasserfläche. Der Name hat nichts mit den Kelten zu tun. Die Flurnamen, die mit den Kelten und ihren Siedlungen in Verbindung gebracht wurden, haben als Namenbestandteil „Heide“ wie das Heidetränk-Oppidum, und nicht „welsch“ für „romanisch“.“ (Bernd Vielsmeier)*

# Beschreibung Bereich Heiligenberg

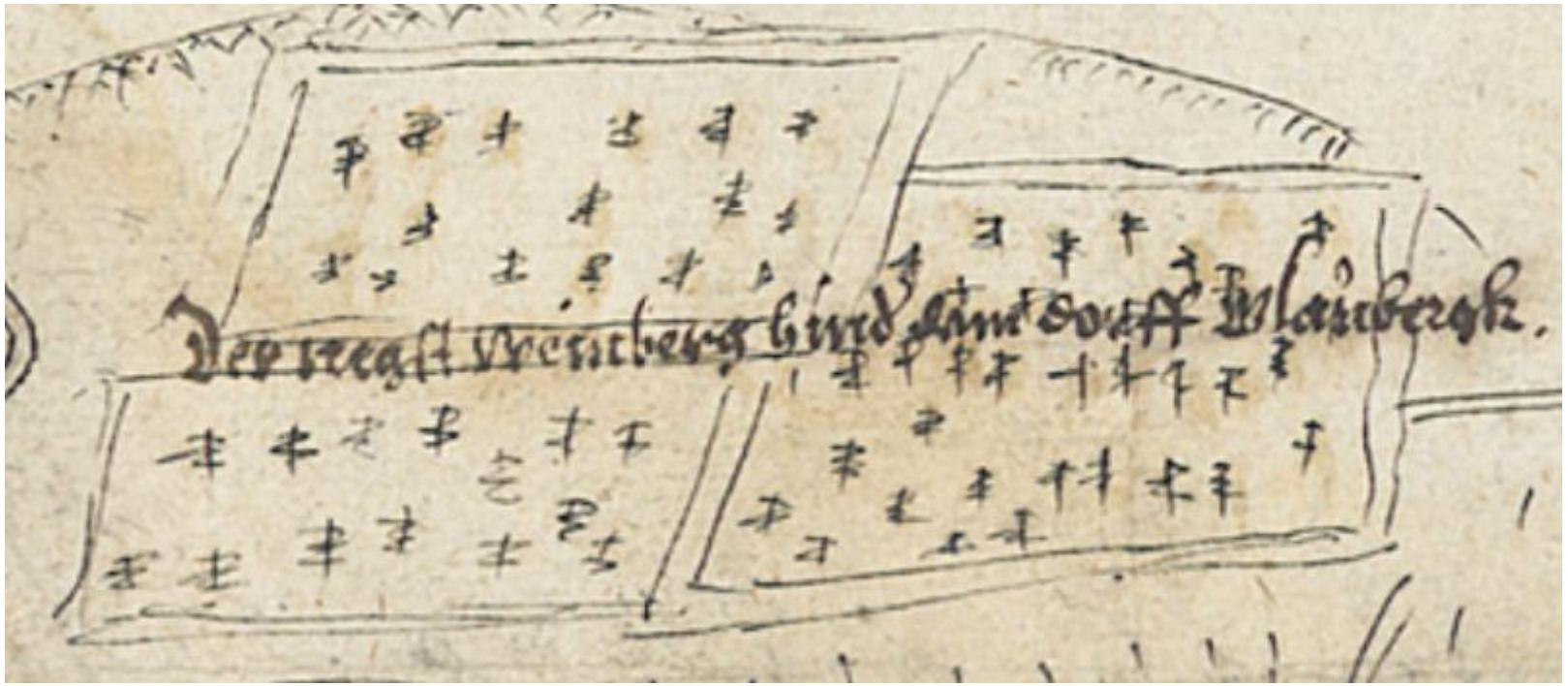

- „Der negst Weinberg hind(er) dem Dorff Glaubergk“. Eventuell stammen die Terrassen am Hang aus dieser Zeit.
- Weitere historische Weinberge sind in der Gemarkung bekannt im Bereich der Düdelsheimer Seite des Glaubergs, dem Frankenberg und oberhalb des Riedweges.

# Beschreibung Ort Glauberg / Mühlwiesen

Ausschnitt aus: HStAM, Karten, P II 10144, Abriß des Landgerichts vor Ortenberg vom Glauberg, 1575

- Die Kirche hat Mittelturm (und Doppelschiff?) mit Mauer. Gab es die heutige Mauer um die Kirche schon?
- Eine weitere Mauer mit einem Tor gibt es Richtung „Glauberg(er) Brück“ über „Die Bach gnt die Nieder“. Hatte Glauberg eine Stadtmauer mit Stadttor?
- Der Abzweig des Düdelsheimer Wegs ist weit außerhalb des Orts. Falls die Positionen von Kirche, Brücke und Abzweig Düdelsheimer Weg im Bild stimmen, führt die Brücke anders als heute eher zur Mühlgasse?
- Die Straße von Stockheim verläuft oberhalb der Kirche in Richtung „Hohl“ (untere Schulstraße), Am Ortsausgang nach Enzheim ist am Ende der Hohl am Abzweig Düdelsheimer Weg aber dort keine Straße zu sehen (?).
- Die Bögen der Nidder entsprechen grob dem Verlauf zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Offenbar gab es keine nennenswerten Änderungen vom 16.-19. Jahrhundert.

# Beschreibung Bereich Kappeswiesen/Betten

**In der Kaschwiesen.**
1581 (KZ): „3 schill. vom Kappusgarten in der Kaschwiesen.“ Die Lage dieser Wiese ist unbekannt. Kasch vielleicht aus frühnhd. Karsch „Karst, Hacke mit Zinken“ (Götze, Glossar). Die Wiese wäre dann nach ihrem Grundriß benannt.

Aus: Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg“, 1936

- *„Der Kenchen (?) Wießen, so Deines Inhat biß vf d*[as] *bornflos“* = (in der Kenchen?wiese, die Deines (= Antonius) inne hat (=gehört).
- Vielleicht ist die Kenchenwiese identisch mit den Kaschwiesen bei G. Wiesenthal.
- „Wießwags“, Angabe der Kulturart, kein Flurname.
- Im Hintergrund der Schrift wahrscheinlich Darstellung einer Kampfszene.

# Beschreibung Bereich Lohr

- *„Die bach d*[ie] *Nider genant, zwischen der Stockheimer Schutzdistrikt* (?) *u*[n]*d d*[er] *Götzen Wießen* (...) *vff die Ieztgemelte bach st*[o]*ssen ghen v*(...)*t graben, so an* (...) *wießen stoest.“*

**Der Götzenhof.**
1580 (KZ): „Götzenhoff.“ 1694 (Beschr. d. Lehnhöfe): „Der Götzen hoff 4 vnd $^1/_2$ huff. Hiraus hat Bartel Fuchs 2 huff vnd 1 Virtel gibt pfocht jarlich 7 achtel 4 meßen fritberger maß. Johannes Gebhart 1 huff vnd 1 halb Virtel gibt pfocht 3 achtel 6 meßen. Ferner haben hirvon Henrich Beckers wittb., Johannes Völker vnd Hans Völker zusammen 1 huff vnd $^1/_2$ Virtel geben pfocht 3 achtel 6 meßen. Summa 15 achtel fritberger maß.“ 1474 erhält „Gotzen Kathrin vnde iren irben“ $6^1/_4$ Hufen (s. Lehnhöfe). Dieser Lehnhof wurde nach seinem ersten Besitzer Götz genannt. Der Familienname ist in Glauberg bis 1750 belegt. Er ist oberdeutsch-westmitteldeutsche Koseform zu Gottfried.

Die Götzenwiesen sind wahrscheinlich zugehörig zum Götzenhof gewesen.

Aus: Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg“, 1936

# Beschreibung Bereich Schwitzlache / Hessel

- „die Bleichenbach“ und „der Furth“, Durchfahrt durch Bleiche statt Brücke. Die Bleichenbach hatte damals wahrscheinlich einen etwas anderen Verlauf als der heute begradigte Verlauf und war zu beiden Seiten nicht wie heute aufgedämmt. Ein Durchqueren in einer Furt war dadurch wohl möglich.
- „die gemeine Weidt das Heßeln genant“
- „Wiesenwags“

# Beschreibung Stockheim

(Entwurfsskizze von 1580)

- Eine Mühle wird direkt im Ort Stockheim an der Bleiche dargestellt, genauso in Bleichenbach. Anders als Glauberg wird Stockheim ohne Mauer um den Ort gezeigt.
- In der flüchtigen Entwurfsskizze ist die Hesselmühle außerhalb von Stockheim gezeigt, allerdings ist dort nicht die Bleiche eingezeichnet. Vielleicht liegt hier ein Übertragungsfehler im Abriss vor.

# Beschreibung Bereich An der Leustädter Bach

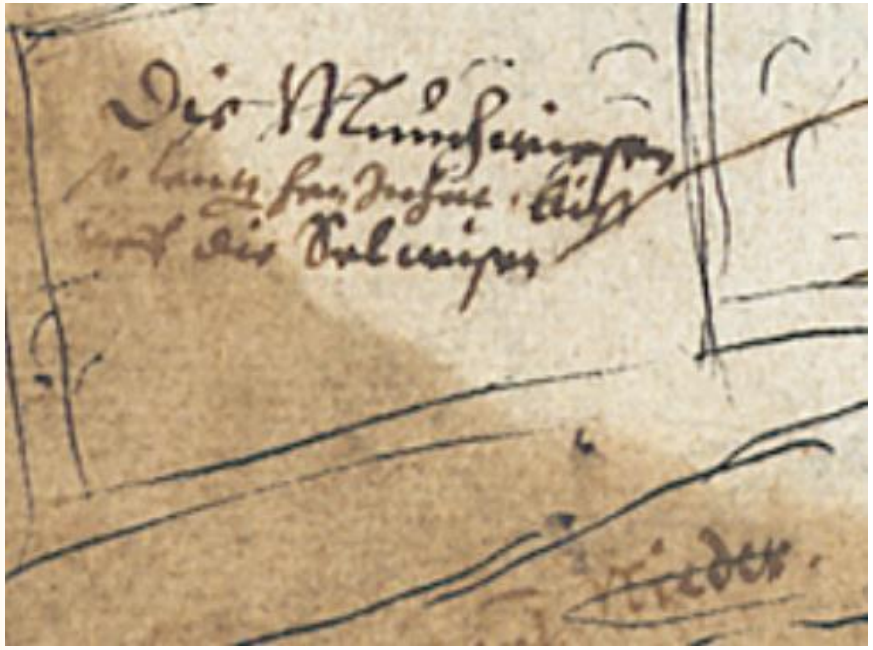

**Die Münchswiese.**

1550 (KZ): „5 schill. von einem morgen Wießen in den monch wießen.“ 1580 (KZ): „1 schill. von der Munchs Wiesen bey dem Häseln.“ 1680 (Zinsbuch): „In der Schwertzlache die Münchwieß.“ Die Münchwiese lag in der Schwärzlache beim Heßelgraben. Ihr Name ist verschieden zu deuten. Es kann eine Wiese des Klosters sein, die Mönchswiese, oder eine zum Münchhof gehörige Wiese, dann ist der Name als Klammerform zu verstehen.

**Die Seelwiese.**

1511 (KZ): „17 schill. von eyner wisen gelegen im Burgel die selewise.“ 1562 (Grenzbeschr.): „Vf die sehl wissen, so Constorff zustehe.“ 1581 (KZ): „3 fl. 18 schill. von der Seelwießen in Dornwießen.“ Die Seelwiese lag bei der Borgel in Flur 2 an der Grenze. Sie war zum Lesen der Seelenmessen für einen Verstorbenen der Kirche vermacht. Der Name ist als Klammerform aus Seelenmessenwiese oder Seelgerätswiese anzusehen.

Aus: Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg“, 1936

- *„Die Munchwießen so lang:*[en] *hen Jnhat, biß vff die Selwießen“* = der aktuelle Pächter der Wiese hieß Henne Lang (der Gefangene Langenhennen!?).
- Der Flurname Seelwiesen ist nicht mehr geläufig. Vielleicht war der Brauch der Seelenmessen katholischen Ursprungs und nach der Reformation gingen Brauch und Flurname mit der Zeit verloren.

# Beschreibung Bereich Mühlbach

- Der Mühlbach selbst ist nicht eingezeichnet, nur ein Weg an der Stelle, an der heute der Feldweg zur Lohr und zum Wüstenrain führt.
- Möglicher Text: „Weg von Leustadt? hero“, Weiterführung der Frankfurter Straße Richtung Leustadt.

# Beschreibung Bereich Straße nach Heegheim

Ausschnitt aus: HStAM, Karten, P II 10144, Abriß des Landgerichts vor Ortenberg vom Glauberg, 1575

- „Die Franckfurter Straße“. Die alte linke Nidderstraße lief von Altenstadt vorbei an Lindheim und Heegheim und zweigt bei der Mühle auf Richtung Glauberg und Leustadt / Effolderbach.
- „Die Hegheimer Warth“: Eine Landwehr durchzog das Niddertal zwischen Enzheim und Heegheim, der Durchgang der Straße konnte mit einem Schlagbaum gesichert werden. Die Form des Turmes erinnert an die Wartetürme in Frankfurt und ist auch in der Karte von 1575 als Glauberger Warte zu sehen.
- Zwei Wege führen von der Heegheimer Warte zur Nidderbrücke. Mühlbach, Mühle und ggf. eine Brücke über den Mühlbach sind im Abriss von 1580 nicht gezeigt.

# Was bleibt? - Was bleibt offen?

- Die Unterlagen rund um den Schäfereistreit liefern den Hintergrund des Abrisses des Glaubergs von 1580.
- Der Abriss des Glaubergs ist nicht nur eine Beschreibung der Gemarkung Glauberg mit seiner Grenze zu Stockheim, sondern auch eine Darstellung der Ereignisse des Jahres 1580.
- Die Sprache der Glauberger im 16. Jahrhundert war nahe am heutigen Glaaweger Platt.
- Der Abriss zeigt mehr Details als die einfache Entwurfsskizze. Es bleibt offen, in wie weit die Details des Abrisses auch alle wirklichkeitsgetreu und annähernd maßstäblich dargestellt sind oder auch der Fantasie des Zeichners entspringen.
  - Hatte Glauberg rund um die Kirche und auch Richtung Mühlgasse eine Art Stadtmauer mit Tor?
  - Warum ist die Hohl nicht mit dem Weg Richtung Heegheim verbunden?
  - War die „Glauberger Brücke“ an der Mühlgasse oder im Bereich der Heegheimer Straße?
  - Wo verlief der Mühlbach und warum ist er nicht eingezeichnet?
- Die Familiennamen der Glauberger Gefangenen von 1580 kommen im vorliegenden Kirchenbuch des 18. Jahrhundert nicht mehr vor. Interessant wird sein, ob das digitalisierte älteste Glauberger Kirchenbuch aus dem 17. Jahrhundert noch eine Verbindung zeigen kann.

# Unterstützer dieser Arbeit

- Wir bedanken uns für die bereitwillige und freundliche Unterstützung bei der Transkription alter Handschriften sowie der Deutung von Bilddetails und Beschreibungen von Flurbezeichnungen bei:
  - Christian Vogel, Vereinigung für Heimatforschung Wetterau
  - Dr. Klaus-Dieter Rack, Mitglied HGV Glauberg
  - Dr. Bernd Vielsmeier, Sprachgeschichtler, Experte alter Schriften und Flurnamen

# Quellen

- HStAM, 86, 21407, Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden Glauberg und Stockheim wegen der vom Stockheimer Schäfer in der Glauberger Gemarkung auf die Weide geführten Schafe, 1580
- HStAM, 86, 30553, Irrung und Pfändung zwischen denen von Stockheim und von Glauberg wegen des Weidgangs des Stockheimer Schäfers, 1580
- HStAM, Karten, P II 17393, Abriß des Glaubergs, 1580
- Zeichnung von 1580, beigefügt der Akte Stolberg, II G.208, A.: In Grenz-, Weidgangs- und Beholzungs-Irrungen der Gemeinde Stockheim ca. die Gemeinde Glauberg, 1512?
- Büd. Urk. 7823, Abriß der strittigen Gegend durch den Maler Johann Beck, Bürger zu Friedberg, 1580
- Georg Wiesenthal, „Die alten Namen der Gemarkung Glauberg“, 1936
- HStAM, Karten, P II 10144, Abriß des Landgerichts vor Ortenberg vom Glauberg, 1575
- https://de.wikipedia.org/wiki/Herrschaft_Gedern#Stolberg-Gedern
- https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Ortenberg
- https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Büdingen

Heimat- und Geschichtsverein Glauberg e.V., Andreas Klöppel, Werner Erk, 2021